

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/5/18

Dresden, 15. Oktober 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Alexander Krauß, Fraktion der CDU  
Drs.-Nr.: 6/6511  
Thema: Von Elternbeiträgen freigestellte Kinder in sächsischen Kinder-  
tagesstätten**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die  
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie groß ist die derzeitige Zahl der von Elternbeiträgen freige-  
stellten Kinder in sächsischen Kindertagesstätten insgesamt? (Bitte  
eine Aufschlüsselung nach jeweiligen Landkreisen und kreisfreien  
Städten vornehmen.)?**

**Frage 2: Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Freigestellten an der  
Gesamtzahl der zu betreuenden Kinder aktuell?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Angaben der Landkreise und Kreisfreien Städte zu den gefragten Sach-  
verhalten sind in der Anlage dargestellt. Erfasst sind alle Kinder in der  
Kindertagesbetreuung, also Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kinder-  
tagespflege.

Mit freundlichen Grüßen

  
Brunhild Kurth

**Anlage**

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 7, 8

| Kreisfreie Stadt/Landkreis | aktuelle Anzahl von Kindern mit Elternbeitragsfreistellung* in Kindertagesbetreuung**  | aktuelle Anzahl von Kindern in Kindertagesbetreuung | Anteil von Kindern mit Beitragsfreistellung an Kindern in Kindertagesbetreuung  |
|----------------------------|--|---|---|
| Chemnitz, Stadt            | 5.276 Kinder mit vollständiger oder anteiliger Freistellung (Geschwisterermäßigung, Alleinerziehende, geringes Familieneinkommen)  | 16.831<br>(01.09.2016)                              | 31,3 % mit vollständiger oder anteiliger Freistellung   |
| Dresden, Stadt             | Absenkungen für Geschwisterkinder: 12.309,<br>Absenkung für Alleinerziehende: 6.158,<br>Erlass wegen geringem Einkommens: 9.830,<br>anteilige Übernahme wegen geringem Einkommens: 1.004 (alle Angaben Fälle/Monat im Durchschnitt 2015) | 46.847<br>(Durchschnitt 2015)                       | Anteil nicht ermittelbar, da für ein Kind mehrere Formen der Absenkung/Übernahme zutreffen können.  |
| Leipzig, Stadt             | 11.532 Kinder mit anteiliger oder vollständiger Beitragsübernahme wegen geringem Familieneinkommens  | 45.905  | 25,12 % Kinder mit anteiliger oder vollständiger Beitragsfreistellung wegen geringem Familieneinkommens   |
| Landkreis Bautzen          | 60 Kinder mit vollständiger Freistellung wegen Geschwisterkindern,<br>3.483 Kinder mit anteiliger oder vollständiger Beitragsübernahme wegen geringem Familieneinkommens   | 22.524 Kinder                                       | Anteil nicht ermittelbar, da Anzahl der Kinder mit anteiliger Freistellung (Ermäßigung) wegen Geschwisterkindern nicht vorliegt bzw. Anzahl von Kindern mit vollständiger Übernahme wegen geringem Familieneinkommens nicht vorliegt. |
| Erzgebirgskreis            | 9.036 Kinder mit anteiliger oder vollständiger Freistellung (Geschwisterermäßigung, Alleinerziehende, geringes Familieneinkommen, April 2016)  | 22.917  | 39,43 %   |
| Landkreis Görlitz          | 7.666 Fälle mit Absenkung/Freistellung für Alleinerziehende/Geschwisterkinder,<br>4.127 Fälle mit anteiliger oder vollständiger Beitragsübernahme wegen geringem Familieneinkommens  | 16.992  | Anteil nicht ermittelbar, da für ein Kind mehrere Formen der Absenkung/Übernahme zutreffen können.  |
| Landkreis Leipzig          | 7.344 Fälle mit Absenkung/Freistellung für Alleinerziehende/Geschwisterkinder (31.12.2015),<br>3.171 Fälle mit anteiliger oder vollständiger Beitragsübernahme wegen geringem Familieneinkommens (28.09.2016)                            | 19.401<br>(30.06.2015 laut Kitabedarfsplan)         | Anteil nicht ermittelbar, da für ein Kind mehrere Formen der Absenkung/Übernahme zutreffen können.  |
| Landkreis Meißen           | 7.338 Fälle mit Absenkung/Freistellung für Alleinerziehende/Geschwisterkinder,<br>2.882 Fälle mit anteiliger oder vollständiger Beitragsübernahme wegen geringem Familieneinkommens (Juli 2016)  | 18.510<br>(01.04.2016)                              | Anteil nicht ermittelbar, da für ein Kind mehrere Formen der Absenkung/Übernahme zutreffen können.  |

| Kreisfreie Stadt/Landkreis                 | aktuelle Anzahl von Kindern mit Elternbeitragsfreistellung* in Kindertagesbetreuung**   | aktuelle Anzahl von Kindern in Kindertagesbetreuung | Anteil von Kindern mit Beitragsfreistellung an Kindern in Kindertagesbetreuung  |
|--|---|---|---|
| Landkreis Mittelsachsen                    | 10 Kinder mit vollständiger Freistellung wegen Geschwisterkindern, 2.689 Kinder mit anteiliger oder vollständiger Beitragsübernahme wegen geringem Familieneinkommens | 22.184<br>(01.04.2016)                              | Anteil nicht ermittelbar, da Anzahl Kinder mit anteiliger Freistellung (Ermäßigung) wegen Geschwisterkindern nicht bekannt ist bzw. Anzahl von Kindern mit vollständiger Übernahme wegen geringem Familieneinkommens nicht bekannt ist. |
| Landkreis Nordsachsen                      | 3.202 Kinder mit anteiliger oder vollständiger Beitragsübernahme wegen geringem Familieneinkommens  | 14.128  | 22,66 % Kinder mit anteiliger oder vollständiger Beitragsübernahme wegen geringem Familieneinkommens  |
| Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | 2.628 Kinder mit anteiliger oder vollständiger Beitragsübernahme wegen geringem Familieneinkommens (30.09.2016)   | 18.841<br>(01.04.2016)                              | 13,9 % Kinder mit anteiliger oder vollständiger Beitragsübernahme wegen geringem Familieneinkommens   |
| Vogtlandkreis                              | Anzahl von Kindern mit vollständiger Beitragsfreistellung liegt nicht vor und ist nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar  | 14.416  | Anteil nicht ermittelbar  |
| Landkreis Zwickau                          | 3.152 Kinder mit vollständiger Freistellung wegen Geschwisterkindern oder mit anteiliger oder vollständiger Beitragsübernahme wegen geringem Familieneinkommens       | 20.625  | Anteil nicht ermittelbar, da Anzahl Kinder mit anteiliger Freistellung (Ermäßigung) wegen Geschwisterkindern nicht vorliegt bzw. Anzahl von Kindern mit vollständiger Übernahme wegen geringem Familieneinkommens nicht vorliegt.       |

Datenquelle: Abfrage SMK bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, den Landkreisen und Kreisfreien Städte im Oktober 2016

\*Nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG ist der Elternbeitrag für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen, abzusenken. Dabei ist auch eine vollständige „Freistellung“ vom Elternbeitrag möglich, je nach kommunaler Regelung. Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 SächsKitaG übernimmt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) den Elternbeitrag, wenn dieser für die Familie wegen zu geringem Einkommens nicht zumutbar ist. Auch nach dieser Rechtsgrundlage kann sich eine anteilige oder vollständige „Freistellung“ ergeben.

\*\*erfasst sind Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege